## Qualitätsstandards für die Prüfungsvorschläge im Fach Deutsch (2-jährige Höhere Berufsfachschule, APO-BK Anlage C2)

***Ziel des Bildungsganges:***

Erworben werden berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der schulische Teil der Fachhochschulreife.

## Prüfungsvorschläge:

Im Folgenden sollen die Qualitätsstandards für die Prüfungsvorschläge des schriftlichen Prüfungsteils für das Fach Deutsch zum Erwerb der Fachhochschulreife nach Landesrecht dargestellt werden.

Ein **Zweitvorschlag** ist direkt mit dem Erstvorschlag einzureichen. Der Zweitvorschlag darf keine mit dem Erstvorschlag identischen Texte beinhalten. Beide Vorschläge müssen der Niveaustufe 4 des DQR ([www.dqr.de/content/2333.php](http://www.dqr.de/content/2333.php)) entsprechen.

## Niveaustufe des DQR

„Niveaustufe 4 beschreibt Kompetenzen, die zur selbständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld benötigt werden.“

Nach dieser Niveaustufe gelten folgende Kompetenzanforderungen an die Bereiche Wissen, Fertigkeiten und personale Kompetenzen:

**Fachkompetenz**

***Wissen***

Über vertieftes allgemeines Wissen oder über fachtheoretisches Wissen in einem Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.

***Fertigkeiten***

Über ein breites Spektrum kognitiver und praktischer Fertigkeiten verfügen, die selbständige Aufgabenbearbeitung und Problemlösung sowie die Beurteilung von Arbeitsergebnissen und -prozessen unter Einbeziehung von Handlungsalternativen und Wechselwirkungen mit benachbarten Bereichen ermöglichen.

Transferleistungen erbringen.

**Personale Kompetenz**

***Sozialkompetenz***

Die Arbeit in einer Gruppe und deren Lern- oder Arbeitsumgebung mitgestalten und kontinuierlich Unterstützung anbieten. Abläufe und Ergebnisse begründen.

Über Sachverhalte umfassend kommunizieren.

***Selbständigkeit***

Sich Lern- und Arbeitsziele setzen, sie reflektieren, realisieren und verantworten.

## Grundlagen zur Erstellung eines Prüfungsentwurfes

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Bildungsplan (BP) für die zweijährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie den schulischen Teil der Fachhochschulreife vermitteln**  **(Bildungsgänge der Anlage C APO-BK) Deutsch/Kommunikation** | **Wichtige Hinweise der Bezirks- regierung** |
| **Formale Gestaltung** | APO-BK, Anlage C §14.4 zu Absatz 4  *14.4.2 Für jedes Fach ist anzugeben*   * *Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, für die der Vorschlag gilt und ein Hinweis, falls der Vorschlag für mehrere Schülergruppen vorgesehen ist* * *Die Erklärung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers über die Sicherstellung der Geheimhaltung* |  Aktuelle Vordrucke bzw.  Formulare müssen verwendet werden (siehe LOGINEO LMS-Server)  Bei der Prüfungserstellung sind Kooperationen mit anderen Bildungsgängen und Berufskollegs unter Beachtung der entsprechenden Voraussetzungen (s. S. 6) möglich. |
| **Berufliche Handlungs- situation** | BP 3.1 Beschreibung des Bildungsgangs:  *„Im Rahmen der Förderung einer umfassenden personalen, gesellschaftlichen und beruflichen Handlungskompetenz*  *orientiert sich der Unterricht (…) an komplexen, lebens- und berufsnahen, ganzheitlich zu betrachtenden Situationen.“*  BP 3.2.1 Das Fach Deutsch/Kommunikation  *„Das Fach Deutsch (…) hat den Auftrag an die berufliche Wirklichkeit des Fachbereichs anzuknüpfen und fächerübergreifend zum Kompetenzerwerb für die Gestaltung typischer Kommunikationssituationen beizutragen. Darüber entwickeln die Schülerinnen und Schüler die notwendigen Kompetenzen, Kommunikation im beruflichen, gesellschaftlichen und persönlichen Bereich angemessen und adressatengerecht zu gestalten.* |  Der Prüfung ist eine berufliche Handlungssituation voranzustellen, in der ein zu lösendes Problem für den Prüfling sichtbar wird.1  Die berufliche Handlungssituation…   ist problemorientiert und ermöglicht eine Aufgabenbearbeitung in unterschiedlichen Anforderungsbereichen.   hat einen Lebens- und Berufsfeldbezug (Orientierung an der beruflichen Wirklichkeit des Fachbereichs, (fiktive) Benennung von Einrichtungen und Personen).   und fordert ein lösungsorientiertes Handeln.   weist dem Prüfling eine eindeutige Rolle zu, in der sie/er kompetent handeln muss. Die Lernenden werden deshalb nicht als Auszubildende oder Durchführende eines  Praktikums / FWJs |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Bildungsplan (BP) für die zweijährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie den schulischen Teil der Fachhochschulreife vermitteln**  **(Bildungsgänge der Anlage C APO-BK) Deutsch/Kommunikation** | **Wichtige Hinweise der Bezirks- regierung** |
|  |  | angesprochen, sondern nach abgeschlossener Berufsausbildung.  Berufliche oder gesellschaftliche Handlungssituationen sind für folgende Aufgabenarten zu gestalten2:   Analyse von Sachtexten   Erörterung im Anschluss an eine Textvorlage   Textgestaltung auf Grundlage  situativer und struktureller Vorgaben |
| **Aufgabenarten**  **/**  **Aufgaben- stellung** | BP 3.5 Abschlussprüfung  *„In der Abschlussprüfung werden den Schülerinnen und Schülern im Fach Deutsch/Kommunikation drei komplexe Aufgaben vorgelegt, aus denen jede Schülerin bzw. jeder Schüler eine Aufgabe zur Bearbeitung auswählt. Es wird eine zusätzliche Auswahlzeit von 30 Minuten gewährt.* | * Es werden drei komplexe Aufgaben aus den vier möglichen Aufgabenarten erstellt. * Eine Aufgabe entspricht verpflichtend der Aufgabenart I „Analyse fiktionaler Texte“. * Die Aufgaben müssen gleichwertig und deutlich voneinander abgegrenzt sein und sich auf unterschiedliche Schwerpunkte beziehen.   Die Texte/Aufgabenstellungen…   * decken die Bereiche Textanalyse (Aufgabenart I und II) und Textproduktion (Aufgabenart III und IV) ab. * sind eindeutig und verständlich formuliert. * gestatten unterschiedliche Bearbeitungswege. * stehen in einem thematischen Zusammenhang und weisen durchgehend einen Bezug zur Handlungssituation auf |
|  | *Die Aufgaben lassen sich eindeutig drei der folgenden vier Aufgabenarten zuordnen:* |
|  | *Aufgabenart I: Analyse fiktionaler Texte* |
|  | *Die Schülerinnen und Schüler analysieren und bewerten Inhalt, Aufbau, gattungsspezifische Strukturmerkmale und sprachliche Gestaltung eines fiktionalen Textes und setzen sich mit diesem kritisch auseinander. Sie stellen ihre Untersuchungsergebnisse strukturiert und unter Beachtung schriftsprachlicher Normen dar.* |
|  | *Aufgabenart II: Analyse von Sachtexten* |
|  | *Die Schülerinnen und Schüler analysieren und bewerten Aufbau, Kernaussagen, Argumentationsstruktur, sprachliche* |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Bildungsplan (BP) für die zweijährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie den schulischen Teil der Fachhochschulreife vermitteln**  **(Bildungsgänge der Anlage C APO-BK) Deutsch/Kommunikation** | **Wichtige Hinweise der Bezirks- regierung** |
|  | *Gestaltung, Intention und Wirkungsmöglichkeiten eines Sachtextes zu einer beruflichen und/oder gesellschaftlich bedeutsamen Problemstellung. Sie stellen ihre Untersuchungsergebnisse strukturiert und unter Beachtung schriftsprachlicher Normen dar.*  *Aufgabenart III: Erörterung im Anschluss an eine Textvorlage*  *Die Schülerinnen und Schüler erschließen eine Textvorlage zu einer beruflichen und/oder gesellschaftlich bedeutsamen Problemstellung, entwickeln zu den im Text dargestellten Thesen eine eigene begründetet Stellungnahme und ziehen ein begründetes Fazit. Sie stellen Ihre Untersuchungsergebnisse strukturiert und unter Beachtung schriftsprachlicher Normen dar.*  *Aufgabenart IV: Textgestaltung auf der Grundlage situativer und struktureller Vorgaben*  *Die Schülerinnen und Schüler gestalten auf der Grundlage situativer und struktureller Vorgaben, ggf. mit Hilfe von zur Verfügung gestellten Informationsmaterialien, einen eigenen Text. Sie stellen Ihre Ergebnisse strukturiert und unter Beachtung*  *schriftsprachlicher Normen dar.“*  APO-BK Anlage C §14  *(1) „Die Fächer der schriftlichen Prüfung werden auf der Grundlage der Rahmenstundentafeln (Anlagen C1, C2 und C3) festgelegt. Die Dauer der Prüfung beträgt je Fach 180 Minuten.“* | (Ausnahme: Aufgabenart I, Analyse fiktionaler Texte).   * sind ohne die Handlungssituation nicht lösbar (Ausnahme: Aufgabenart I, Analyse fiktionaler Texte). * müssen einen deutlichen Bezug zum fachlichen Schwerpunkt des Bildungsganges und/oder zur Berufs- und Arbeitswelt aufweisen. * können die Perspektive im Hinblick auf aktuelle gesellschaftliche Aspekte oder die Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler erweitern. * sollten maximal 900 Wörter umfassen (begründete Ausnahmen sind bei Ausschnitten aus Ganzschriften möglich). * dürfen nicht älter als fünf Jahre sein (Aufgabenart II – IV).   Die Aufgabenstellungen ….   * berücksichtigen die Anforderungsbereiche Reproduktion, Anwendung und Problemlösung im Verhältnis 30:40:30. * verwenden die für die Anforderungsbereiche entsprechenden Operatoren. |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Bildungsplan (BP) für die zweijährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie den schulischen Teil der Fachhochschulreife vermitteln**  **(Bildungsgänge der Anlage C APO-BK) Deutsch/Kommunikation** | **Wichtige Hinweise der Bezirks- regierung** |
|  |  | * Eine Aufgabe darf maximal drei Operatoren enthalten (Aufgabenart IV). * Die Anforderungsbereiche und die zu erreichenden Punkte bzw. Prozente sind den Aufgaben zugeordnet. * Die Bearbeitungszeit muss der Aufgabenstellung angemessen sein * Die inhaltliche Leistung und die Darstellungsleistung müssen prozentual ausgewiesen werden (Richtwert: Inhaltliche Leistung 70%,   Darstellungsleistung 30%)   * Quellen müssen angegeben sein. * Hilfsmittel müssen ausgewiesen sein. |
| **Unterrichtliche Voraus- setzungen** | APO-BK, Anlage C §14  *(2) „Die Prüfungsaufgaben werden von der Lehrkraft erstellt, die das jeweilige Fach zuletzt unterrichtet hat. Sie dürfen im Unterricht nicht so weit vorbereitet sein, dass ihre Bearbeitung keine neue selbstständige Leistung erfordert.“*  APO-BK, Anlage C §14.4 zu Absatz 4  *14.4.2 Für jedes Fach sind anzugeben* |  Die unterrichtlichen Voraussetzungen zeigen, welche Kompetenzen (siehe DQR Niveau 4) erworben wurden, um die Aufgabenstellung zu lösen.   Es müssen konkret die Inhalte genannt werden, die im Unterricht behandelt wurden und relevant für die Bearbeitung der Aufgaben sind. Hieraus muss erkennbar sein, dass in der Prüfung von den Schülerinnen und Schülern mit Hilfe des vorhandenen Fachwissens eine neue selbstständige Leistung gefordert wird.   Die unterrichtlichen Voraussetzungen müssen angegeben werden. Bei |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Bildungsplan (BP) für die zweijährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie den schulischen Teil der Fachhochschulreife vermitteln**  **(Bildungsgänge der Anlage C APO-BK) Deutsch/Kommunikation** | **Wichtige Hinweise der Bezirks- regierung** |
|  | * *die unterrichtlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler für die Lösung der Aufgabe* | Kooperationen müssen diese in den jeweiligen Prüfungsvorschlägen übereinstimmen.   Es muss ein nachvollziehbarer Zusammenhang zwischen der Angabe der unterrichtlichen Voraussetzungen und dem  Erwartungshorizont erkennbar sein. |
| **Erwartungs- horizont** | APO-BK, Anlage C §14.4 zu Absatz 4  *14.4.2 Für jedes Fach sind anzugeben*   * *eine kurz gefasste konkrete Beschreibung der erwarteten Schülerleistungen*   APO-BK, Allgemeine Bestimmungen §8  *Leistungsbewertung und Leistungsnachweise*  *(3) „(…) Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen* |  Die erwarteten Ergebnisse werden differenziert dargestellt (exemplarische Lösung in Stickpunkten). In offenen Aufgabenteilen erfolgt ein Hinweis auf Zulassung und Bewertungsumfang von Alternativlösungen.   Für die Darstellung werden die von der Bezirksregierung zur Verfügung gestellten Formatvorlagen verwendet (s. Anhang A).   * Die Zuordnung von Punkten und Anforderungsbereichen wird entsprechend Tabelle 1 differenziert dargestellt. Es muss eindeutig erkennbar sein, wie viele Punkte für einen Inhaltsaspekt in einem spezifischen Anforderungsbereich vergeben werden. * Es muss gewährleistet sein, dass die Bewertung, die Punkteverteilung und die Festlegung des Notenschlüssels an einer Schule einheitlich erfolgen. Die Notenschlüssel in Erst- und Zweitvorschlag und zwischen |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Bildungsplan (BP) für die zweijährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie den schulischen Teil der Fachhochschulreife vermitteln**  **(Bildungsgänge der Anlage C APO-BK) Deutsch/Kommunikation** | **Wichtige Hinweise der Bezirks- regierung** |
|  | *berücksichtig werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten.“* | Kooperationsschulen sind identisch.   * Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden.   **Leitgedanke**: Anhand des eingereichten Erwartungshorizonts und der Bewertungskriterien soll eine an der Erstellung der Prüfung nicht beteiligte Lehrkraft in die Lage versetzt werden, eine Durchsicht und Bewertung der Klausuren vorzunehmen. |

Kooperationen mit anderen Berufskollegs sind unter folgenden Voraussetzungen möglich:

* Es gibt ein federführendes Berufskolleg.
* Es werden alle kooperierenden Berufskollegs angegeben.
* Die kooperierenden Schulen wählen den selben Prüfungstermin.
* Die Prüfungen müssen identisch sein. Modifikationen in den Vorschlägen der einzelnen Schulen werden nicht genehmigt.

## Anhang

* 1. Zur Darstellung des Erwartungshorizontes ist folgende Übersicht anzuwenden:

# Tabelle 1: Inhaltliche Leistung

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Anforderungen (Kriterielle Beschreibung der Prüfungsleistung** | **Punkte (AFB)** | **erreichte Punkte** |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Aufgabe :  Darstellung der zu erwartenden Ergebnisse  … |  |  |

**Tabelle 2: Darstellungsleistung (aufgabenübergreifend)**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | **Anforderungen** | **Punkte (AFB)** | **err. Punkte** |
| **1** | **Strukturierte Darstellung** |  |  |
| **1.1** | Der Prüfling **strukturiert** seinen Text schlüssig und gedanklich klar (gegliederte und nach Teilleistungen angemessen gewichtete Anlage der Arbeit). | **6 (I)** |  |
| **1.2** | Der Prüfling **setzt** Teilleistungen sinnvoll zueinander **in Beziehung**  (schlüssige Verbindung der einzelnen Arbeitsschritte). | **4 (II)** |  |
| **2** | **Einhaltung formaler Regeln** |  |  |
| **2.1** | Der Prüfling **belegt** seine Aussagen am Text, indem er funktionsgerecht und korrekt zitiert und eigene und fremde Aussagen in sprachlich angemessener Weise unterscheidet. | **3 (I)** |  |
| **3** | **Stilistische Qualität, syntaktischer Komplexität und Wortwahl** |  |  |
| **3.1** | Der Prüfling **formuliert** seinen Text syntaktisch, pragmatisch und semantisch sicher, variabel und hinreichend komplex. | **8 (II)** |  |
| **3.2** | Der Prüfling **versprachlicht** Analyseergebnisse/Sachverhalte präzise, zusammenhängend und differenziert, indem er informierende, erklärende und argumentierende Formulierungen sachlich angemessen verwendet. | **6 (III)** |  |
| **3.3** | Der Prüfling **wendet** fachsprachliche Termini korrekt **an**. | **3 (II)** |  |
| **Summe Darstellungsleistung** | | **30** |  |

## Kriterien Wiedervorlage Bezirksregierung:

* Gravierende Mängel in der Handlungssituation (keine Berufsrelevanz, mangelnde Komplexität, nicht anwendungsbezogen u.a.), sodass eine grundsätzliche Überarbeitung erforderlich wird.
* Gravierende Mängel in Aktualität (älter als 5 Jahre) und Komplexität der Texte.
* Gravierende Mängel in der Aufgabenstellung (Kleinschrittigkeit, einengend und vorgebend, keine eindeutigen Operatoren, additives Vorgehen, zu niedriges/ zu hohes Anforderungsniveau, ohne Bezug zur Handlungssituation u. a.), sodass eine grundsätzliche Überarbeitung erforderlich wird.
* Gravierende Mängel beim Erwartungshorizont (nicht differenziert, fehlender Bezug zur Handlungssituation, nicht anwendungsbezogen, nicht theoriegeleitet, keine Zuordnung der Anforderungsbereiche u. a.), sodass eine grundsätzliche Überarbeitung erforderlich wird.
* Gravierende Mängel bei den Bewertungskriterien (kein Bezug zum Erwartungshorizont, keine Nachvollziehbarkeit, keine Plausibilität und zu niedriges Anforderungsniveau, fehlende oder zu großschrittige Zuordnung der Punkte zu den Anforderungsbereichen u.a.), sodass eine grundsätzliche Überarbeitung erforderlich wird.

Der Vorprüfungsausschuss prüft die eingereichten Prüfungsvorschläge nach dem ***Vier-Augen- Prinzip*** und dokumentiert diese Prüfung nach einem standardisierten Prüfbogen gemäß Bildungsplan der Anlage C2.

* 1. ***Hinweise zu den Aufgabenstellungen***

# Beschreibung der Anforderungsbereiche und Operatoren

Die Aufgaben in den Prüfungen werden mit Hilfe von Operatoren formuliert.

In der folgenden Tabelle werden die Operatoren definiert, durch Beispiele dokumentiert und den Anforderungsbereichen (AFB I, II, III) zugeordnet. Die konkrete Zuordnung erfolgt im Kontext der Aufgabenstellung, wobei eine eindeutige Trennung der Anforderungsbereiche nicht immer möglich ist.

Die Operatoren sollen bereits während der zweijährigen Beschulung in den Klausuren und schriftlichen Übungen verwendet werden, um die Schülerinnen und Schüler auf die Abschlussprüfung vorzubereiten.

Im Folgenden werden zunächst die Anforderungsbereiche definiert und dann folgt die Liste mit den Operatoren:

# Anforderungsbereich I (30%)

* + Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang.
  + Die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang.

# Anforderungsbereich II (40%)

* + Selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang.
  + Selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen, wobei es entweder um veränderte Fragestellungen oder um veränderte Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen gehen kann.

# Anforderungsbereich III (30%)

* + planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen, wobei aus den gelernten Methoden oder Lösungsverfahren die zur Bewältigung der Aufgabe geeigneten selbstständig ausgewählt oder einer neuen Problemstellung angepasst werden.

Bei der Ausgestaltung der Anforderungsbereiche in den Prüfungsvorschlägen ist stets die Niveaustufe 4 nach dem DQR zu berücksichtigen.

# Operatoren

Übergeordnete Operatoren, die Leistungen **in allen drei Anforderungsbereichen** verlangen:

|  |  |
| --- | --- |
| analysieren (interpretieren) | **literarische Texte:**  **Texterfassung, Textbeschreibung, Textdeutung**  Unter Berücksichtigung des Wechselbezuges von Textstrukturen, Funktionen und Intentionen, Erfassen zentraler strukturbildender genretypischer, syntaktischer, semantischer und stilistisch-rhetorischer Elemente und ihrer Funktion für das Textganze  **Kontextualisierung**  **kritische Reflexion und ggf. Wertung**  **pragmatische Texte:**  **Texterfassung, Textbeschreibung, Textuntersuchung**  Zusammenhang Textstruktur und Textintention, strukturbildende semantische, syntaktische Elemente unter Berücksichtigung der sprachlichen Funktion; Erfassen der pragmatischen Struktur des Textes unter besonderer Berücksichtigung der Argumentationsstruktur;  **Erkennen und ggf. Beurteilen des Zusammenhangs von Struktur, Intention und Wirkung im Rahmen des historischen und aktuellen**  **Verstehenshorizontes** |
| erörtern | eine Position bzw. Aussage oder Problemstellung, eine Argumentation auf ihren  Wert und ihre Stichhaltigkeit prüfen und auf dieser Grundlage eine eigene Stellungnahme dazu entwickeln |
| gestalten | auf der Basis einer Textvorlage bzw. einer situativen oder strukturellen Vorgabe einen Text unter Berücksichtigung textimmanenter bzw. textsortenspezifischer  Charakteristika produktiv erarbeiten |

Operatoren, die Leistungen im **Anforderungsbereich I** (Reproduktion) verlangen:

|  |  |
| --- | --- |
| (be)nennen | zielgerichtet Informationen zusammentragen, ohne diese zu kommentieren |
| beschreiben | Textaussagen oder Sachverhalte in eigenen Worten strukturiert und fachsprachlich richtig aufnehmen |
| wiedergeben | Inhalte, Zusammenhänge in eigene Worten sachlich und fachsprachlich richtig formulieren |
| zusammenfassen | Inhalte, Aussagen, Zusammenhänge komprimiert und strukturiert fachsprachlich richtig wiedergeben |

Operatoren, die Leistungen im **Anforderungsbereich II** (Reorganisation und Transfer) verlangen:

|  |  |
| --- | --- |
| untersuchen, erschließen | Textaussagen, Sinngehalte oder Problemstellungen aus vorgelegtem Material nach vorgegebenen Kriterien ermitteln oder unter bestimmten Aspekten erfassen |
| einordnen, zuordnen | einen Sachverhalt, eine Information, eine Textaussage in einen thematischen, literarischen und/oder kulturellen Zusammenhang stellen |
| vergleichen, gegenüberstellen | Texte, Textaussagen, Problemstellungen, Sachverhalte unter vorgegebenen oder selbstgewählten Aspekten auf der Grundlage von Kriterien gegenüberstellen, in Beziehung setzen und analysieren, um Gemeinsamkeiten, Unterschiede, Teil-  Identitäten, Ähnlichkeiten, Abweichungen oder Gegensätze ermitteln zu können |
| erläutern, erklären | Textaussagen, Sachverhalte auf der Basis von Kenntnissen und Einsichten  differenziert darstellen und durch zusätzliche Informationen und Beispiele veranschaulichen |
| in Beziehung setzen, Bezüge  herstellen | Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen |
| darstellen | einen Zusammenhang, eine Struktur, ein Analyseergebnis, eine Problemstellung sachlich, logisch und fachsprachlich richtig formulieren |
| charakterisieren | Personen/Figuren in ihren spezifischen Eigenheiten darstellen |
| entwerfen | ein Konzept auf der Basis einer Textvorlage bzw. einer situativen oder strukturellen Vorgabe in seinen wesentlichen Zügen entwickeln |

Operatoren, die Leistungen im **Anforderungsbereich III** (Reflexion und Problemlösung) verlangen:

|  |  |
| --- | --- |
| beurteilen | zu einem Text, einer Textaussage, der ästhetischen Qualität eines Textes, einem Sachverhalt, einer Problematik ohne subjektiven Wertebezug mit Bezug auf Fachwissen und Fachkenntnis zu einem selbstständigen, begründeten Urteil  kommen |
| bewerten | wie Operator „beurteilen“, verbunden mit der Offenlegung begründeter eigener Wertmaßstäbe, die sich aus ausgewiesenen Normen und Werten ableiten |
| Stellung nehmen | die Einschätzung einer Problemstellung, Problemlösung, eines Sachverhaltes, einer  Wertung auf der Grundlage fachlicher Kenntnis und Einsicht nach kritischer Prüfung Abwägung formulieren |
| begründen | ein Analyseergebnis, eine Forderung, ein Urteil, eine eigene Textgestaltung durch Argumente und Belege absichern |

|  |  |
| --- | --- |
| sich auseinander- setzen,  diskutieren | zu einer (fachlichen) Problemstellung oder These eine Argumentation entwickeln, die zu einem begründeten und nachvollziehbaren Ergebnis führt |
| prüfen, überprüfen | die Angemessenheit einer Textaussage, einer Argumentation, eines Analyseergebnisses, eines Sachverhalts auf der Grundlage eigener Erkenntnisse  und Einsichten untersuchen |
| reflektieren | Behauptungen im Zusammenhang prüfen und anhand eigenständig gewählter Kriterien eine Aussage über Richtigkeit, Wahrscheinlichkeit, Angemessenheit in  einem schlüssigen Argumentationsgang entwickeln |

(**in Anlehnung an**: https://[www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-](http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-) berufliches-gymnasium/faecher/faecher.php?fach=31)

## Beratungsbedarf

Bei Beratungsbedarf wenden Sie sich bitte mittwochs

* + an Frau Doreen Schmidt, E-Mail: [doreen.schmidt@brd.nrw.de](mailto:doreen.schmidt@brd.nrw.de) , telefonisch unter 0211- 475-5206, oder
  + an Frau Annemarie Frohn, E-Mail: [annemarie.frohn@brd.nrw.de](mailto:annemarie.frohn@brd.nrw.de) , telefonisch unter 0211-475-4650.